

Coronavirus; Notbetreuung in Grundschulen

Antrag auf Notbetreuung eines Kindes

Auf Weisung der Niedersächsischen Landesregierung stellt die Notbetreuung eine absolute Ausnahme dar, die von den wenigsten in Anspruch genommen werden soll und kann.

Diese Checkliste soll Ihnen helfen, Ihren Anspruch auf Notfallbetreuung zu prüfen und ggf. nachzuweisen.

Bitte beachten Sie: Mit der Schließung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sollen die Infektionsketten des Corona-Virus unterbrochen werden. Eine Notbetreuung dient lediglich zur Sicherstellung grundlegender Aspekte der Daseinsvorsorge **und kann daher nur im absoluten Ausnahmefall gewährt werden!** Bitte prüfen Sie daher sehr sorgfältig und kritisch, ob für Sie tatsächlich ein Ausnahmefall zutrifft. Der Aufenthalt zuhause und in kleinen Gruppen ist unbedingt der Betreuung in einer Einrichtung vorzuziehen.

Nur wenn für **einen Sorgeberechtigten** ein Ausnahmefall vorliegt, ist eine Notbetreuung möglich.

Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Erziehungsberechtigte in sog. kritischen Infrastrukturen tätig sind. Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.

Die vorgenannten Berufsgruppen zählen in der aktuellen Situation zu den gesamtgesellschaftlich zwingend aufrechtzuerhaltenden Bereichen.

Sofern eine Tätigkeit auch in häuslicher Tätigkeit wahrgenommen werden kann, ist eine Notbetreuung nicht erforderlich.

Dieser Antrag darf nur gestellt werden, wenn **alle Alternativen für eine Notbetreuung geprüft** wurden und zu keiner Lösung führten.

Mit dem Ausfüllen des Antrags sind Sie damit einverstanden, dass Ihre **personenbezogenen Daten** zur Prüfung und Gewährleistung eines Anspruchs auf Notbetreuung von der Einrichtung und des Trägers erhoben und verarbeitet werden.

Eine Notbetreuung erfolgt auch in den **schulischen Osterferien**.

Bitte senden Sie diesen Antrag zeitnah an die folgende Email-Adresse:

gs.lengerich@t-online.de

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Nordemann, Rektorin

Antrag auf Notbetreuung:

Ich / Wir

Name, Vorname 1. Erziehungsberechtigter:	
Name, Vorname 2. Erziehungsberechtigter:	
Anschrift:	
Telefon (Festnetz und Handy):	
E-Mail:	

beantrage/n für mein / unser Kind / Meine / unsere Kinder

Name/n und Klasse/n des Kindes / der Kinder

eine Notbetreuung am _____ (Daten eintragen)

in der Zeit von ____ bis _____ Uhr.

Die Notbetreuung ist erforderlich da,

einer der Erziehungsberechtigten in der Daseinsfürsorge tätig sind.

Bitte füllen Sie folgende Checkliste aus:

Tätigkeitsfeld	Nein	Ja, bitte betroffene Erziehungsberechtigte/n ergänzen	Häusliche Arbeit vollkommen ausgeschlossen.
Gesundheitsbereich, medizinischer Bereich, pflegerischer Bereich (Altenhilfe, stationäre Eingliederungshilfe, stationäre Jugendhilfe)			
Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen			
Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Feuerwehr			
Vollzugsbereich, Jugendvollzug und Maßregelvollzug			

Ich / Wir sind beschäftigt bei

(Arbeitgeber)

Es liegt ein besonderer Härtefall vor (Begründung anfügen).

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und dass mein Kind vollständig gesund ist.

Datum, Unterschrift/ en (beide Erziehungsberechtigten)